

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 24.01.2012**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender

Herr Nolte

Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann

Herr Diembeck

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak, ab 17.10 Uhr, TOP 6

Herr Ridder-Wilkens, bis 17.10 Uhr, TOP 6

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr, TOP, TOP 7

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.05 Uhr,

### Von der Verwaltung

Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Becker	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Meyer	Amt für Verkehr
Herr Fabian	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Großastroth	Bauamt
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Spengemann	Immobilienervicebetrieb

### Gäste

Herr Dr. Sparmann, TTK Karlsruhe, TOP 6, 7, 8

### Schriftführung

Frau Ostermann Bauamt

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 27. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.1 und 9 aus der öffentlichen Sitzung abgesetzt werden.

### **-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-**

Herr Schmelz **beantragt** zur Tagesordnung, dass der TOP 8 abgesetzt werde. Die gesamte Planung sei von den Bürgern nicht gewollt und von neutralen Gutachtern als schlecht dargestellt worden.

Herr Fortmeier entgegnet, dass heute keine Abstimmung über diesen TOP erfolge. Es bestehe aber die Möglichkeit, den anwesenden Gutachter zu befragen.

### **Beschluss:**

**TOP 8 soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.**

- einstimmig abgelehnt -

## Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 08.11.2011 - Nr. 23**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 08.11.2011 (Nr. 23) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Niederschrift vom 06.12.2011 – Nr. 25**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2011 (Nr. 25) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 **Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 15.12.2011- Nr. 26**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 15.12.2011 (Nr. 26) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Arbeitsgruppe Sparrenburg**

Herr Fortmeier teilt mit, dass sich die Arbeitsgruppe Sparrenburg am Donnerstag, den 02.02.2012, um 14.00 Uhr treffe.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## **Zu Punkt 2.2 Verlängerung des BAPTS-Projekts**

Herr Thiel teilt mit, dass der Lenkungsausschuss für EU-Förderprogramme in Nordwesteuropa (Programm Steering Committee) in seiner Sitzung am 12. / 13.01.12 alle Anträge auf Verlängerung bzw. Erweiterung von bewilligten und noch laufenden INTERREG-Projekte abgelehnt habe. Unter den fünf eingereichten und schließlich abgelehnten Anträgen auf Verlängerung war auch der Antrag für das BAPTS-Projekt. Mithin werde das BAPTS-Projekt nicht fortgesetzt und entfällt eine Entscheidung über die weitere Beteiligung Bielefelds an dem Projekt. Daher wurde die Beschlussvorlage Drucksache 2468/ 2009-2014 zurückgezogen.

Über die konkreten Ablehnungsgründe liegen noch keine Informationen vor. Aufgrund der Ablehnung aller eingereichten Verlängerungsanträge liegt aber die Vermutung nahe, dass der Lenkungsausschuss eine grundsätzliche Entscheidung gegen Projektverlängerungen und keine Einzelfallentscheidung gegen das BAPTS-Projekt getroffen hat.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

---

## **Zu Punkt 3 Anfragen**

*- keine -*

---

## **Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

### **Zu Punkt 4.1 Verlängerung des Südrings - Aufgabe des Planungsvorhabens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3301/2009-2014

*- abgesetzt -*

---

## **Zu Punkt 5 Anträge**

### **Zu Punkt 5.1 Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem Ostwestfalendamm Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Linke und der Bürgernähe-Gruppe vom 10.01.12**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3553/2009-2014

Antrag der der Fraktion Die Linke und der Gruppe Bürgernähe vom 10.01.2012:

*Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt auf dem Ostwestfalendamm (ODW) eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf 80 km/h tags und 60 km/h nachts!*

Herr Schmelz begründet den Antrag damit, dass die Grenzwerte vom Landesbetrieb errechnet werden. Da die gefahrene Geschwindigkeit häufig die Höchstgeschwindigkeit übersteige, komme es auch zu höheren Lärmwerten. Die gesundheitliche Belastung der Anwohner in Quelle, Gadderbaum und Mitte sei eindeutig und offensichtlich. Die EU habe aufgefordert, den Lärm zu reduzieren. Man müsse sich der Lärmverminderungsplanung verpflichtet fühlen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung aussprechen.

Herr Thiel stellt fest, dass sich der Beschlussvorschlag des Antrages auf den ganzen Ostwestfalendamm beziehe. Hier sei eine Geschwindigkeitsreduzierung völlig undenkbar. Auf einigen Straßenabschnitten des OWD gebe es auch teilweise niedrigere Lärmwerte. In einigen Monaten werden die neuen Ergebnisse der Lärmberechnungen vorgelegt. Hierzu werden die Zahlen der Straßenverkehrszählung 2010 verwendet und die Lärmberechnungen der Baulastträger angefordert.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt auf dem Ostwestfalendamm (ODW) eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf 80 km/h tags und 60 km/h nachts!**

dafür: 1 Stimme  
dagegen: 12 Stimmen  
Enthaltungen: 2 Stimmen  
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt**

**Amt für Verkehr**

**Zu Punkt 6**

**Stadtbahn Bielefeld - Endbericht zur Potenzialanalyse des Zielnetzes Stadtbahn 2030**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3467/2009-2014

Herr Dr. Sparmann vom Büro Transport Technologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK) stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Endbericht zur Potentialanalyse des Zielnetzes Stadtbahn 2030 vor.

Frau Pape hält die Potentialanalyse für sehr gut nachvollziehbar. Was die Streckenverlängerung der Linie 3 Richtung Theesen/Jölllenbeck angehe, bitte sie, den Empfehlungen nicht zu folgen. Sie fragt, inwieweit die Gebiete Enger/Spenge in die Fahrtgastberechnungen mit eingeflossen sind.

Herr Julkowski-Keppler erinnert, dass die Verlängerung Theesen/Jölllenbeck eigentlich ein Wunsch von moBiel gewesen sei, weil diese Verlängerung ohne Anschaffung von neuen Stadtbahnwagen und Personal möglich sei. Im Gebiet Theesen sollte eine Wendeschleife errichtet werden. Allen 15 untersuchten Maßnahmen müssten die gleichen Chancen eingeräumt werden. Durch neue Wohnbaugebiete sei aus Jölllenbeck ein wachsender Stadtteil entstanden. Der ÖPNV erfolge in Jölllenbeck durch Busverkehr. Je mehr Busse durch eine Stadtbahn ersetzt werden können, je sinnvoller erscheint die Einrichtung einer Stadtbahn. Jölllenbeck werde als einziger Stadtteil mit dem Bahnbus bedient und rutschte dadurch in den Berechnungen nach unten.

Herr Schmelz zeigt Verständnis, dass jeder Bezirk versuche, eine Stadtbahn durchzusetzen. Er selbst habe sich über diese zukunftsweisende Vorlage gefreut. Er zähle sich auch zu den Befürwortern einer Stadtbahn nach Heepen. Dass diese Strecke im Rahmen der Potentialanalyse so hoch bewertet werde, habe er nicht erwartet. Er weise darauf hin, dass das Geld nur einmal ausgegeben werden könne. Es müsse jeder Euro umgedreht werden. Bei der Verlängerung der Linie 4 zum Hochschulcampus handele es sich bereits um Vorratsplanung. Beim Stadtbahnbau nach Heepen könnten weitere 18.000 Einwohner für die Bahn gewonnen werden. Da voraussichtlich zunächst nur eine Linie in Angriff genommen wird, schlage er für Sennestadt vor, zumindest eine schnelle Busverbindung in die Innenstadt einzurichten.

Auf die Frage von Frau Pape antwortet Dr. Sparmann, dass Park- und Ride Nutzer nicht berücksichtigt wurden. Es werden nur die Einwohnerpotentiale im Haltestelleneinzugsbereich berücksichtigt. Hier werde auf Analysen zurückgegriffen, wie viel Einwohner in der Stadt für 2030 gemeldet sein werden. Ob bereits Neubaugebiete berücksichtigt wurden, weiß er nicht. Für das Ergebnis sei nicht nachteilig, dass in Jölllenbeck und Theesen wenig Busse fahren. Es komme lediglich auf die Einwohnerzahlen im Einzugsgebiet an.

Herr Dr. Sparmann kann dem Vorschlag von Herrn Schmelz zur Einrichtung einer Schnellbuslinie nach Sennestadt nicht folgen. Dieses Thema komme immer wieder, sei aber ein teures Thema. Eine Buslinie, die alle 10 Minuten fahre, sei hier nicht bezahlbar. Sinnvoller sei in diesem Bereich der Schienenverkehr. Der Busverkehr und das Umsteigen in die Bahn sei dort sehr gut geregelt.

Herr Bolte weist darauf hin, dass die Priorität 1, die Linie nach Heepen von der Umsetzung am längsten dauere. Die Verlängerung der Linie 3 nach Hillegossen würde viel schneller gehen. Er warne davor, nur auf die Zahlen zu sehen. Dieses führe zu Ergebnissen, wie bei Dürkopp Tor 6, wo an den Menschen vorbei geplant wurde.

Herr Dr. Sparmann stimmt zu, dass die Maßnahme 4 (Stieghorst-Zentrum bis Hillegossen) schneller umgesetzt werden könne,

als eine neue Strecke. Es könne sinnvoll sein, damit anzufangen, damit es schnelle Erfolgserlebnisse geben.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner weist Herr Dr. Sparmann daraufhin, dass nicht alle Stadtbahnnutzer 500 m von der Haltestelle entfernt wohnen. Mindestens 2/3 der Fahrgäste hätten einen kürzeren Weg.

Herr Thiel teilt mit, dass der Ausschuss gedrängt habe, Ergebnisse vorzulegen. Die Gutachten zur Potentialanalyse und der Machbarkeitsstudie nach Heepen befinden sich in der Endfassung und werden nach redaktioneller Bearbeitung verteilt werden. Beide Gutachten umfassen mehr als 500 Seiten und seien recht anspruchsvoll zu lesen. Sobald die Unterlagen verteilt sind, werde es eine Vorlage zum weiteren Vorgehen geben, die auch die Bezirke und Beiräte durchlaufen werde. Man werde außerdem frühzeitige Bürgerbeteiligungen durchführen. In einigen Monaten werde man über Prioritätenliste beschließen.

Herr Nettelstroth fragt, ob die Betriebskosten selbst ermittelt wurden oder auf welche Zahlen zurückgegriffen wurde. Außerdem fragt er, von welcher Förderkulisse ausgegangen wurde. Ob es bei der derzeitigen Förderung von 75 % bleibe.

Herr Dr. Sparmann antwortet, dass bei den Betriebskosten von der Hochflurtechnik ausgegangen wurde. Ein Umbau des Stadtbahntunnels auf Niederflurtechnik sei kaum möglich. Hierfür müsste der Betrieb für zwei Jahre eingestellt werden. Man sei also auf Hochflurtechnik festgelegt. Die Betriebskosten seien mit moBiel abgestimmt worden. Man sei von einer 75 %igen Förderung ausgegangen, dieses bedeute, dass 25 % selbst finanziert werden müssen. Man müsse die weitere Entwicklung abwarten, weil das Bundesprogramm 2019 auslaufe.

Herr Meichsner bestätigt, dass die Mittel aus dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) 2019 auslaufen. Für 2013 seien Änderungen aus dem ÖPNV-Gesetz zu erwarten. Die Investitionskosten und Betriebskosten sollen dann aus einem Topf bezahlt werden. Er fragt, ob dieses berücksichtigt sei und ob man heute schon Anträge stellen müsse, um überhaupt Sicherheit zu bekommen.

Herr Dr. Sparmann schlägt vor, sich durch ein neues Programm nicht entmutigen zu lassen. Die Instandhaltungskosten und Reinvestitionskosten sollen auch in das neue Programm aufgenommen werden.

Herr Thiel weist darauf hin, dass die Förderkulisse im Auge behalten werden müsse. Man müsse zunächst wissen, was wir wollen, erst dann können entsprechende Förderanträge gestellt werden. In das Bundesprogramm für Stadtbahnausbau werden Maßnahmen mit Investitionskosten über 50 Millionen Euro eingestellt. In Nordrhein-Westfalen haben nur die Städte Köln und Düsseldorf Förderanträge gestellt. Um an diese Förderungen zu kommen, müssen Planungen vorgelegt werden für ein zügiges und sicheres Stadtbahnsystem. Es sei schwieriger, an die Förderungen des Landes zu gelangen, die bei uns über den NWL verteilt werden. Dort gebe es ein begrenztes Kontingent von 16 Millionen Euro pro Jahr.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Stadtbahn Bielefeld - Endbericht zur Machbarkeitsstudie  
Stadtbahn Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3566/2009-2014

Herr Dr. Sparmann vom Büro Transport Technologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK) stellt die Variantenuntersuchung und das Bewertungsverfahren anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. An dieser Untersuchung sei von Februar bis Juni 2011 gearbeitet worden.

Frau Weiß dankt Herrn Dr. Sparmann für den Vortrag, der sie für dieses Projekt motiviere. Sie frage, warum nicht eine stärkere Verknüpfung zu den Stadtbahnen am Jahnplatz erfolge und der Busbahnhof sei auch relativ weit entfernt. Weiter möchte sie wissen, ob eine Verlängerung zum Adenauerplatz geprüft worden sei. Und sie fragt, ob eine Entscheidung für Niederflur- oder Hochflurtechnik getroffen wurde und ob ggf. Hochbahnsteige bei den Kosten mit eingeplant wurden. Außerdem möchte sie wissen, ob der Containerbahnhof als Betriebshof hier bereits berücksichtigt wurde.

Herr Bolte zeigt sich verwundert, dass die Stadtbahn einspurig durch Heepen geführt werden soll. Er meine sich zu erinnern, dass im Rahmen der Nikolaus-Dürkopp-Straße mitgeteilt wurde, dass eine einspurige Trassenführung in Nordrhein-Westfalen nicht genehmigt werde. Er halte die Hochflurtechnik für sinnvoller.

Herr Meichsner erinnert, dass es bereits zwei Vorgängergutachten gegeben habe, die Etappen dargestellt haben. Keine dieser Etappen sei fertig geworden, so dass es immer noch bei dem „Schandfleck“ vor dem Theater bleibe. Weiter frage er, ob die Kosten für einen Betriebshof am Containerbahnhof bereits in den Gesamtkosten enthalten seien. Die Anbindung an den Jahnplatz sei schlecht. Die Stadtbahn könne nicht dort halten, wo die Busse halten.

Herr Dr. Sparmann antwortet, dass die Förderung von eingleisigen Strecken kein Problem sei, wenn man nachweisen könne, dass es zweigleisig nicht gehe. Voraussetzung sei allerdings auch, dass eine ausreichende Leistungsfähigkeit nachgewiesen werde. In Karlsruhe gebe es auch eine eingleisige Strecke. Bei der Entscheidung für Hochflur- oder Niederflurtechnik gebe es unterschiedliche Kostenaspekte. Bei der Niederflurtechnik müssten häufiger zwei Außenbahnsteige gebaut werden, während bei der Hochflurtechnik ein Mittelbahnsteig ausreiche. Sicher habe er auch die Vorgängergutachten studiert. Seine Firma mache sich aber eigene Gedanken. Die Kosten für einen Betriebshof am Containerbahnhof seien in den Gesamtkosten nicht enthalten.

Herr Schmelz fragt, ob an eine Entwicklung der Linie 1 in Niederflurtechnik bis in die Senne oder nach Sennestadt gedacht werde. Er sehe große Nachteile bei den Bahnsteigen in Mittellage, wenn große Verkehrsmengen die Erreichbarkeit des Hochbahnsteiges einschränken. Weiter frage er, ob bei den künftigen Nutzerzahlen auch die Schulen und Großsporthallen berücksichtigt wurden.

Herr Julkowski-Keppler hebt hervor, dass es hier um den Einstieg in eine Stadtbahnplanung gehe, wie es sie bisher in Bielefeld noch nicht gegeben habe. Bielefeld könne sehr stolz sein, wenn es gelinge. Weiter hoffe er, dass die Politik so schnell über eine Trasse nach Heepen entscheide, dass Schienen beim Umbau der Straßen am Kesselbrink bereits mitverlegt werden können.

Herr Dr. Sparmann antwortet, dass die Entscheidung für Hochflur- oder Niederflurtechnik noch völlig offen sei. Er stimme zu, dass bei Bahnsteigen in Mittellage die Zugänge schwieriger sind. Die Nachfrage bei Schulen sei berücksichtigt. Die Schüler seien allerdings schon da und auch berücksichtigt. Durch die Schüler entstehen keine neuen Fahrgäste. Er warne eindringlich vor Vorabinvestitionen, weil dadurch Zuschüsse gefährdet werden und ein hohes Risiko entstehe.

Herr Thiel warnt ausdrücklich davor, in den Kesselbrink schon Schienen zulegen. Dieses sei „förderschädlich“. Ein Planverfahren müsse durchgeführt sein, bevor Schienen gelegt werden. Es sei nicht leistbar, ein solches Planverfahren in einem Jahr durchzuführen. Herr Thiel erläutert, dass es auch eingleisige Planungen gab, z.B. bei der Verlängerung Hochschulcampus/Dürerstraße.

Hinsichtlich der Nikolaus-Dürkops-Straße sei klarzustellen, dass dort das Abstellen von Zügen alternativ erwogen worden sei. Dann hätte auf einem Gleis im Beidrichtungsverkehr am abgestellten Zug vorbeigefahren werden müssen. Dieses sei aus betrieblichen Gründen verworfen worden.

Zum weiteren Verfahren teilt Herr Fortmeier mit, dass die Verwaltung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie jetzt eine Beschlussvorlage erstellen werde, die dann in die politische Beratung gegeben werde.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Stadtbahnbetrieb im Dürkoppquartier und in der Nikolaus-Dürkopp-Straße - Ergebnis der Variantenuntersuchung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3152/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass die abschließende Entscheidung über diese Beschlussvorlage erst in der nächsten Sitzung nach der Beratung in der Bezirksvertretung-Mitte getroffen werde. Heute bestehe die Möglichkeit,

den Gutachter Herrn Dr. Sparmann, der den Variantenvergleich durchgeführt habe, zu befragen.

Herr Sparmann vom Büro Transport Technologie-Consult Karlsruhe TTK stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Bewertungsverfahren und das Ergebnis der Variantenuntersuchung vor.

Herr Schmelz sieht es kritisch, dass hier eine Linie geplant wird, für die eine Weiterführung perspektivisch nicht möglich ist. Auch sehe er ein Abstellgleis in der Innenstadt kritisch. Das Bewertungsergebnis soll kritisch geprüft werden, weil es dort bei schönem Wetter eine hohe Aufenthaltsqualität und viele spielende Kinder gebe. Er hätte auf eine Alternativvariante gehofft.

Herr Dr. Sparmann stellt fest, dass er sich hier nicht mit Alternativen beschäftigt habe. Da die Entscheidung zwischen den möglichen Varianten sehr schwer fällt, sei der Wunsch geäußert worden eine Lösung zu finden. Es seien im Vorfeld sehr viele Varianten untersucht worden, von denen nur zwei übrig geblieben sind. Die Variantenuntersuchung habe ergeben, dass die Variante 3 deutlich schlechter sei als die Variante 1. Im Ergebnis sei die Variante 1 nicht so schlecht, dass er davon abraten würde. Man benötige dringend dieses Gleis als Abstell- und Wendemöglichkeit und er müsse empfehlen, dass es voran gehe. Er sei sicher, dass die Auswirkungen nach Fertigstellung nicht so dramatisch sind, wie es jetzt befürchtet wird.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass von zwei schlechten Varianten die bessere ausgewählt wurde. Seine Fraktion hätte den Prüfauftrag gerne weitergefasst gehabt, damit eine bessere Lösung gefunden wird.

- vertagt -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Verlängerung des EU-Projekts BAPTS (Boosting Advanced Public Transport Systems = Hochwertige ÖPNV-Systeme für Europa)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3468/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Ausschreibung Linienbündel Lippe 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3466/2009-2014

Herr Thiel teilt mit, dass der 2. Absatz des Beschlussvorschlages nur zum Tragen komme, wenn kein eigenwirtschaftliches Angebot abgegeben wird.

Herr Nettelstroth möchte sicher gestellt wissen, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Weiter erkundigt er sich nach der Delegationsvereinbarung.

Frau Grau teilt mit, dass mit der KVG Lippe Gespräche geführt wurden. Wenn auf die Veröffentlichung der Bezirksregierung keine kommerziellen Angebote eingehen, plant die KVG Lippe das Linienbündel, das die Linien 350 und 351 enthält, auszuschreiben. Zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für die beiden Linien und zur Regelung von Zuzahlungen würde dann eine Delegationsvereinbarung zwischen der KVG Lippe und der Stadt Bielefeld getroffen.

Von der KVG wurde zugesichert, dass für die beiden Linien 350 und 351 keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Bielefeld anfallen, außer den anteiligen Fördermitteln gemäß ÖPNV-Gesetz NRW (§ 11 Abs. 2 ÖPNV-Pauschale und § 11 a Förderung/Ausbildungsverkehr).

Herr Nettelstroth **beantragt**, dass der 2. Abs. des Beschlussvorschlages dahingehend ergänzt wird, dass keine weiteren Kosten, außer den in der Vorlage genannten, entstehen.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner teilt Frau Grau mit, dass mit dem Kreis Gütersloh keine Delegationsvereinbarung getroffen wurde.

Herr Fortmeier stellt den um den Antrag von Herrn Nettelstroth erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

**Der Veröffentlichung des Linienbündels Lippe 1 durch die Bezirksregierung Detmold und der Festsetzung einer Ausschlussfrist für die Meldung kommerzieller Anträge wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit der KVG Lippe zu vereinbaren, dass in die Ausschreibung des Linienbündels Lippe 1 für die Linien 350 und 351 das heutige Fahrtenangebot und die Qualitätsstandards der Stadt Bielefeld mit aufgenommen werden. Es dürfen keine zusätzlichen Kosten, außer den in der Vorlage genannten, entstehen.**

**Die Verwaltung wird weiter beauftragt, mit dem Kreis Lippe eine Delegationsvereinbarung zu verhandeln.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt

Bauamt

Zu Punkt 11

Stadtumbau West/Soziale Stadt  
hier: Sachstand zur Städtebauförderung 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3516/2009-2014

Herr Blankemeyer teilt mit, dass diese Vorlage aufzeigen soll, dass Fördermittel eingeschränkt werden. Die nicht mehr geförderten Projekte seien jeweils hinten aufgeführt.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es zu dieser Vorlage eine lebhafte Diskussion in der Bezirksvertretung Mitte gegeben habe. Man müsse dringend die Effizienz der einzelnen Projekte hinterfragen.

Herr Hoffmann stört sich am Verfügungsfond zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten für die soziale Stadt Sieker-Mitte. Diese Begrifflichkeit sei dermaßen schwammig, dass sich dahinter alles verbergen könne. Es habe den Anschein, dass hier Gremien über die Vergabe der Mittel entscheiden, von denen er nicht wisse. Wenn bezirkliche Mittel vergeben werden, müsse dieses unter Kontrolle der Bezirksvertretung geschehen. Er möchte in der Bezirksvertretung erfahren, welches Gremium über die Vergabe dieser Mittel entscheide und wofür es ausgegeben werde.

Herr Blankemeyer erinnert, dass in der Vergangenheit häufig Gruppen in der Bezirksvertretung ihre Projekte vorgestellt haben.

Herr Schmelz teilt mit, dass er ein solches Projekt und die dazugehörige Investition für sinnvoll halte, weil hier Bürger an die Bürgerbeteiligung herangeführt werden. Die Bezirksvertreter seien neidisch, weil Geld zur Verfügung gestellt werde über das andere entscheiden. Bei der derzeitigen Politikverdrossenheit müsse man die Bürger motivieren, bei der Gestaltung des Lebensumfeldes aktiv mitzuwirken.

Herr Röwekamp stellt fest, dass sich nur Bürger beteiligen, die auch Interesse an Mitwirkung haben. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass hier Gelder zur Verfügung gestellt werden und niemand wisse, wo diese Gelder hingehen.

Herr Franz unterstützt die Forderung, dass die Bezirksvertretungen einen Zwischenbericht erhalten, was gemacht wird und was gemacht wurde. Dass Projektträger ihre Konzepte durchsetzen, liege in der Natur der Sache.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## **Zu Punkt 12 Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3426/2009-2014

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## **Zu Punkt 13 Checkliste für energieeffiziente Siedlungen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3432/2009-2014

Herr Meichsner fragt, ob diese Checkliste bei einer Innenverdichtung dann nur für die Neubauten oder auch für die Altbauten gilt. Er schlägt vor, die Checkliste auf Seite 6 unter 3.1.c dahingehend zu ergänzen, dass auch eine detaillierte Planung des privaten Grüns erfolgen müsse. Zu dem nächsten Punkt unter 3.1.d Belichtung und Besonnung frage er, ob die Küche hier auch als Aufenthaltsraum gelte.

Herr Blankemeyer antwortet, dass diese Checkliste nur für Neubauten gelte, wenn mindestens 20 neue Wohneinheiten in Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern geschaffen werden. Man werde die Checkliste unter 3.1.c um das „private Grün“ ergänzen. Zu 3.1.d teilt er mit, dass sich der Aufenthaltsraum nach der DIN 5034 richte. Hierzu gehöre auch die Küche.

Frau Weiß hält diese Checkliste für einen guten Einstieg in ein richtiges Thema. Die Checkliste sei noch nicht ausreichend, der Einstieg sei aber gut gelungen. Weiter schlägt sie vor, diese Checkliste auch bei den städtebaulichen Verträgen zu berücksichtigen.

Herr Schmelz fragt, ob jedem Bebauungsplan die Checkliste angehängt werde.

Herr Blankemeyer antwortet, dass bei jedem Aufstellungsbeschluss das Abarbeiten der Liste erkennbar sein wird. Es müsse jedoch nicht an jeder ein „ja“ stehen, damit der Bebauungsplan verabschiedet wird. Es können auch Abwägungen erfolgen.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Checkliste unter 3.1.c durch „Privates Grün“ zu ergänzen und die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## **Zu Punkt 14 Bauvorhaben von besonderer Bedeutung Modernisierung des Universitätshauptgebäudes (UHG) der Universität Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3440/2009-2014

Frau Brinkmann fragt, ob die Stadt Bielefeld hinsichtlich des Umbaus Einfluss auf den BLB hat.

Herr Blankemeyer antwortet, dass der Bereich der alten Universität nach § 34 BauGB genehmigt worden sei. Es bestehe also kein Bebauungsplan. Bauliche Veränderungen am Hauptgebäude müssen sich einfügen. Dieses werde von Seiten des BLB abgefragt. Die Genehmigungsbehörde sei der BLB selbst.

Herr Fortmeier fordert sicherzustellen, dass der Stadtentwicklungsausschuss mehr als nur Informationen bekomme. Die Universität sei ein wesentliches Gebäude für Bielefeld. Wenn dieses Gebäude wesentlich verändert werde, dann müsse hierüber eine Beratung im Stadtentwicklungsausschuss möglich sein. So habe er ein ungutes Gefühl.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass eine Beteiligung des Stadtentwicklungsausschusses selbstverständlich erfolge. Der Ersatzneubau Universitätsstraße (ENUS) sei auch vorgestellt worden. Mit dieser Vorlage werde ja auch über die Eingangssituation unterrichtet. Außerdem verweise er darauf, dass als Planungshoheitsträger notfalls die Möglichkeit bestehe, für das Universitätsgelände einen Bebauungsplan aufzustellen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## **Zu Punkt 15**

### **Geplanter Bau der B66n (alt); Eingabe zu Tackeloh an Bürgerausschuss; dort an StEA verwiesen**

Herr Blankemeyer teilt mit, dass hier ein Bauantrag für ein Gebäude gestellt wurde, wo das Grundstück zu dem Bereich gehöre, der im Flächennutzungsplan die geplante Trasse der B66 vorsehe. Eine Genehmigung war deshalb nicht möglich. Auch wenn die Realisierung der Trasse nicht erfolge, so liege das Grundstück in einem Gebiet nach § 35 BauGB. Dieses mag verwundern aufgrund der Vielzahl der dort vorhandenen Gebäude. Es seien jedoch in Bielefeld mindestens 20 Wohngebäude erforderlich, damit eine Außenbereichssatzung erlassen wird. Die Bauherren haben sich wegen der Ablehnung des Bauantrages an den Bürgerausschuss gewandt.

Herr Fortmeier stellt fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Trasse freihalten werde. Innerstädtisch verlaufe auf dieser Fläche das „grüne Band“.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass in der Bezirksvertretung Heepen jetzt die Varianten für eine Trasse der B66 N vorgestellt werden.

Herr Thiel teilt mit, dass in der nächsten Sitzung eine Synopse der untersuchten Varianten vorgelegt werde.

Herr Nettelstroth bezieht sich darauf, dass hier eine Beurteilung nach § 35 BauGB erfolgen müsse. Er sehe das Problem, dass ein neuer Siedlungsbereich aufgemacht werde. Eine Genehmigung eines solchen Vorhabens könne nicht möglich sein.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass in der Nähe wohl ein Bauvorhaben genehmigt wurde.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass im Außenbereich eine Bebauung nur über eine Außenbereichssatzung nach § 35 BauGB möglich ist. Hierfür sei ein Siedlungsbereich von 20 Gebäuden erforderlich. Dieses sei hier nicht gegeben. Die Genehmigungsfähigkeit könne nicht ohne eine solche Satzung hergestellt werden.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass die Frage hier ist, ob das Grundstück bebaubar sei oder nicht. Es sei festgestellt, dass es nicht bebaubar ist und deshalb müsse die Eingabe nach § 35 BauGB zurückgewiesen werden.

**Beschluss:**

**Die Eingabe der Petentin wird zurückgewiesen, weil eine Bebaubarkeit des angesprochenen Grundstücks nach dem Baugesetzbuch nicht gegeben ist.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Bauamt/Bauleitpläne**

**Zu Punkt 16 Bauleitpläne Brackwede**

- keine -

---

**Zu Punkt 17 Bauleitpläne Dornberg**

- keine -

---

**Zu Punkt 18 Bauleitpläne Gadderbaum**

**Zu Punkt 18.1 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) für Teilflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße/ südlich des Bolbrinkersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Gadderbaum - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 3422/2009-2014

- abgesetzt -

---

**Zu Punkt 19      Bauleitpläne Heepen**

**Zu Punkt 19.1    1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 7 "Auf dem Klee" für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Straße 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Stadtbezirk Heepen - Aufstellungsbeschluss Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 3407/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Das Verfahren zur „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 7.1 „Auf dem Klee“ begonnen durch den Aufstellungsbeschluss des Rates vom 25.06.1992 (Drucksachen- Nr. 7003/1989-1994) wird eingestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/H 7 „Auf dem Klee“ für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Straße 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (1. Änderung).
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt

gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.2 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12, "Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2" für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings - Stadtbezirk Heepen - Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3454/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße und östlich des Ostrings ist zu ändern (5. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke (Anlage A) durchzuführen.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in Teil B der Beschlussvorlage festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.3 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ M8 "Fischerheide" Teilfläche C für ein Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße, nördlich der Donauschwabenstraße und östlich der Straße**

**Büscherweg**  
**(Flur 1, Gemarkung Milse)**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3463/2009-2014

Herr Ocak weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Heepen beschlossen habe, die Firsthöhe im Bereich der äußeren Bebauung auf 11 m zu beschränken. Er **beantrage**, die Firsthöhe auf 10 m zu beschränken. Die Anwohner hätten Unterschriften gesammelt, dass die Firsthöhe anzupassen sei. Im Innenbereich sei eine Firsthöhe von 10,10 m gegeben. Bei einer Firsthöhe von 10 m sei immer noch eine zweigeschossige Bebauung möglich.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung Gedanken gemacht habe und als ausgewogenen Vorschlag eine Firsthöhe von 11 m beschlossen habe. Es sei nicht hilfreich, wenn man sich jetzt gegenseitig unterbiete. Seine Fraktion könne mit einer Firsthöhe von 11 m gut umgehen.

Zunächst lässt Herr Fortmeier über den Antrag von Herr Ocak abstimmen.

**Beschluss:**

**Die Firsthöhe im Bereich der äußeren Bebauung ist auf 10 m zu begrenzen.**

dafür: 1 Stimme  
dagegen: 14 Stimmen  
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Anschließend stellt Herr Fortmeier den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. **Der Geltungsbereich des Plangebietes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 15.01.2009 verkleinert. Der Büscherweg entfällt aus dem Geltungsbereich. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.**

2. **Es werden folgende Änderungen des Entwurfs beschlossen:**

**Die Firsthöhe im Bereich der äußeren Bebauung ist auf 11 m zu beschränken.**

**Die Ausbildung des Daches in Form eines Sheddaches ist ausgeschlossen.**

Alle Dächer müssen eine beidseitige Dachneigung aufweisen.

Die „Baufenster“ im Bereich des Büscherweges sind so festzusetzen, dass die nach den Festsetzungen des derzeit noch rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die Bestandsbebauung bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

3. Der Bebauungsplan Nr. III/M8 „Fischerheide“ Teilfläche C für das Gebiet südlich der Herforder Straße - westlich der Heilbronner Straße - nördlich der Donauschwabenstraße und östlich des Büscherweges - Flur 1, Gemarkung Milse, wird gemäß §§ 2 und 3 (2) BauGB mit dem Text in der geänderten Fassung und der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Bebauungsplanentwurf ist mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
5. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

dafür: 14 Stimmen  
dagegen: 1 Stimme  
mit großer Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 20 Bauleitpläne Jöllenneck**

- keine -

...

**Zu Punkt 21 Bauleitpläne Mitte**

**Zu Punkt 21.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ 3/ 22.01 "Schuckenbaumer Straße/ Karolinenstraße" für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Karolinenstraße, nördlich der Straße Kammerratsheide und östlich der Schuckenbaumer Straße sowie 222. Änderung des Flächennutzungsplanes "Allgemeine Art der baulichen Nutzung zwischen Herforder Straße und Straße Kammerratsheide" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 3460/2009-2014

Herr Meichsner verweist für das weitere Verfahren auf die Diskussion in der Bezirksvertretung Mitte.

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Karolinenstraße, nördlich der Straße Kammerratsheide und östlich der Schuckenbaumer Straße ist ein neuer Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im Abgrenzungsplan in blauer Farbe verbindlich festgelegt.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (222. FNP-Änderung „Allgemeine Art der baulichen Nutzung zwischen Herforder Straße und Straße Kammerratsheide“), Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan (M. 1 : 5.000) mit einer gestrichelten Linie kenntlich gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Vorher sind der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festzulegen.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und der Änderungsbeschluss zur FNP-Änderung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 21.2 Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich")  
- Stadtebezirk Mitte -  
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3409/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich") wird beschlossen. Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 22      Bauleitpläne Schildesche**

**Zu Punkt 22.1    Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.01 "Am Pfarracker/Ecke Liethstück" für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/Liethstück gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3285/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Das Plangebiet wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 22.02.2011 in Richtung Süden um 5 m vergrößert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.01 „Am Pfarracker/ Ecke Liethstück“ für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/ Liethstück wird mit Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.01 „Am Pfarracker/ Ecke Liethstück“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 22.2    Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II/ 1/ 33.00 für das Teilgebiet südlich der Wertherstraße - Stadtbezirk Schildesche - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3455/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II / 1 / 33.00 für das Teilgebiet südlich der Wertherstraße wird mit der Begründung gemäß §§ 2 (1), 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 23      Bauleitpläne Senne**

- keine -

---

**Zu Punkt 24      Bauleitpläne Sennestadt**

**Zu Punkt 24.1    2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 23 "Gildemeister"  
für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße im  
vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB  
- Stadtbezirk Sennestadt -  
- Satzungsbeschluss -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3380/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 23 „Gildemeister“ für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße wird als Satzung gemäß 10 (1) Bundesbaugesetz (BauGB) beschlossen.
2. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 24.2** **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St21 "Industriegebiet Heideblümchen" für das Gebiet zwischen der Gildemeisterstraße und der A 33 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3385/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW wird gemäß Vorlage Anlage A zurückgewiesen.**
- 2. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 21 „Industriegebiet Heideblümchen“ wird als Satzung gemäß § 10(1) Bundesbaugesetz (BauGB) beschlossen.**
- 3. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen**

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 24.3** **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße" für das Gebiet Gildemeisterstraße, Sender Straße, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3386/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen NRW wird**

gemäß Vorlage Anlage A zurückgewiesen.

2. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 „Industriegebiet Schlinghofstraße“ wird als Satzung gemäß § 10(1) Bundesbaugesetz (BauGB) beschlossen.
3. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 24.4** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.I/St 43 "Gewerbegebiet Senner Hellweg" für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße nach § 13a BauGB  
- Stadtbezirk Sennestadt -  
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3419/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ wird als Satzung gemäß § 10(1) Baugesetzbuch BauGB) beschlossen.
2. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 25** Bauleitpläne Stieghorst

- keine -

-.-.-

